42-641/4/2/6-B 242

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Verlegung eines Grabens auf den Grundstücken FlNrn. 1113 und 1114, Gem. Dornwang, durch Herrn Martin Ruhstorfer

**Aktenvermerk**

Herr Martin Ruhstorfer plant die Verlegung eines Grabens auf den Grundstücken FlNr. 1113 und 1114, Gem. Dornwang.

Für dieses Vorhaben ist gem. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Ziffer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Eine UVP-Pflicht besteht deshalb nach § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG nicht.

Dingolfing, den 24.01.2022

Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid